

Ergänzungsblatt zur Patentschrift Nr. 868 859 Kl.71 a Gr.17/10

Das Patent ist durch Nichtigerklärung des Hauptpatents 817 699  
Zusatz zu Patent 830 912 geworden.

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM  
2. MÄRZ 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

Nr. 868 859

KLASSE 71a GRUPPE 1710

D 7295 VII / 71a

---

Adolf Dassler, Herzogenaurach (OFr.)  
ist als Erfinder genannt worden

---

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach (OFr.)

## Fußballstiefel

Zusatz zum Zusatzpatent 830 912

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 11. November 1950 an

Das Hauptpatent 817 699 hat angefangen am 15. September 1949

Patentanmeldung bekanntgemacht am 21. Februar 1952

Patenterteilung bekanntgemacht am 15. Januar 1953

In dem Patent 830 912, Zusatz zu dem Patent 817 699, ist ein Fußballstiefel beschrieben, dessen Laufsohle mit den Beschlagteilen aus Gummi oder einem Kunststoff mit ähnlichen Eigenschaften eine gegossene Einheit bildet und bei dem über der Laufsohle aus Gummi oder Kunststoff eine Zwischensohle aus Leichtgummi oder leichtem Kunststoff liegt.

Gegenstand der Erfindung ist eine Vervollkommnung des in dem genannten Zusatzpatent beschriebenen Fußballstiefels. Bei solchen Stiefeln, die natürlich auch für andere Sportarten als für den Fußballsport benutzt werden können, ist es von

besonderer Wichtigkeit, daß die Laufsohle die erforderliche Griffigkeit gegenüber dem Boden aufweist. Zu diesem Zweck weist die aus Gummi bestehende Laufsohle, wie diese in der angeführten Zusatzerfindung bereits beschrieben ist, Beschlagteile auf, die in Streifenform oder auch in anderen Formen, z. B. als kreisrunde Nocken, ausgebildet sein können. Bei Verwendung solcher Nocken wurden diese bisher nur in geringer Zahl an der Sohle vorgesehen. Dies hat den Nachteil, daß über den Stellen, an denen die Nocken sitzen, ein stärkerer Druck vom Boden über die Schuhsohle auf den Fuß des Sporttreibenden ausgeübt wird,

als über den nicht von Nocken eingenommenen  
Sohlenteilen und daß zur Beseitigung solcher  
lokaler Druckstellen unter Umständen besondere  
zusätzliche Mittel, wie z. B. über den Nocken ange-  
brachte Polster, zur Anwendung kommen müssen,  
um die sonst entstehenden Beschwerden zu ver-  
meiden.

Gemäß der Erfindung wird dieser Nachteil da-  
durch beseitigt, daß eine große Zahl von vorzugs-  
weise in Reihen angeordneten Nocken vorgesehen  
wird, die beliebig, z. B. zylindrisch oder auch konisch,  
geformt sein können und die sich in dichter  
Besetzung über die ganze Laufsohle verteilen. Eine  
solche Nockensole hat sich auf den Fußballplätzen  
als besonders griffig erwiesen. Soweit bei einer  
solchen Anordnung überhaupt noch lokale Druck-  
stellen entstehen könnten, wird deren Wirkung  
durch die in dem erwähnten Zusatzpatent be-  
schriebene, über der Laufsohle liegende Zwischen-  
sohle aus Leichtgummi oder leichtem Kunststoff so  
weit abgedämpft, daß jegliche Fußbeschwerden  
verhindert werden. Die Zwischensohle aus Leicht-  
gummi ergibt die weitere Wirkung, daß die  
Abnutzung der Lauffläche der Sohle verringert  
wird, weil die Nocken, die auf der Sohle sitzen,  
durch die Zwischenschaltung der Leichtgummi-  
sohle eine Federung erhalten.

Nun ergibt sich aber bei einer Laufsohle aus  
Gummi und einer darüberliegenden Zwischensohle  
aus Leichtgummi, Schwammgummi oder leichtem  
Kunststoff unter Umständen der Nachteil, daß die  
Sohle des Stiefels nicht die für die Ausübung des  
Sports genügende Festigkeit besitzt. Bekanntlich  
werden gerade bei Stiefeln, die für die Ausübung  
des Fußballsports bestimmt sind, ganz besonders  
hohe Anforderungen an die Festigkeit der Sohle  
gestellt, ohne daß diese ein zu hohes Gewicht hier-  
durch erhalten dürfte.

Erfindungsgemäß wird zur Erreichung dieses  
Zieles über der Zwischensohle aus Leichtgummi  
oder leichtem Kunststoff, die in der Mitte des  
Schuhes dünner gehalten sein kann als im Vorder-  
und Fersenteil desselben, eine weitere, vorzugsweise  
dünne Zwischensohle aus Leder oder einem harten  
Kunststoff angeordnet, die gleichzeitig die Ver-  
bindung mit der Brandsohle herstellt, indem sie mit  
dieser in an sich bekannter Weise, z. B. durch  
Verstiften, Vernähen oder Verkleben, verbunden  
wird. Auch die Verbindung dieser Leder- oder  
Kunststoffsohle mit der darunterliegenden Zwischen-  
sohle aus Leichtgummi oder leichtem Kunststoff  
erfolgt in an sich bekannter Weise, z. B. durch Auf-  
kleben, Aufvulkanisieren oder in ähnlicher Weise.

Um nun zu verhüten, daß der auf der Brandsohle  
ruhende Fuß infolge der unmittelbar darunter-  
liegenden Leder- oder Kunststoffsohle zu hart  
aufliegt, wird als weitere Maßnahme gemäß der  
Erfindung im Fersenteil des Schuhes zwischen der  
Sohle aus Leder oder hartem Kunststoff und der  
Brandsohle eine vorzugsweise keilförmige Zwischen-  
lage aus Leichtgummi, Schwammgummi oder einem  
leichten Kunststoff vorgesehen. Hierdurch erhält  
der Fuß im Fersenteil des Stiefels, in welchem sich

die Wirkung einer zu harten Unterlage besonders  
unangenehm bemerkbar macht, eine weiche Polste-  
rung, durch die an dieser Stelle sonst auftretende  
Beschwerden vermieden werden.

In Fällen, in denen die beschriebene Polsterung  
im Fersenteil des Stiefels nicht ausreicht, kann über  
der Brandsohle ein weiteres Polster im Innern des  
Stiefels angebracht sein, das zweckmäßig ebenfalls  
aus Leichtgummi, Schwammgummi oder einem  
leichten Kunststoff besteht.

Es hat sich gezeigt, daß bei der beschriebenen  
Ausführung eines Fußball- bzw. Sportstiefels alle  
Nachteile vermieden werden, die den bisher be-  
kannten Ausführungsarten angehaftet haben. Selbst-  
verständlich kann ein solcher Stiefel im übrigen  
diejenigen Ausstattungen und Kennzeichen auf-  
weisen, die schon in der erwähnten Zusatzerfindung  
beschrieben sind. So kann die Laufsohle an der  
Stiefelspitze abgesetzt und durch einen Ledervor-  
stoß abgeschlossen sein. Solche Ledervorstöße  
können außerdem auch am Fersenteil der durch-  
gehenden Stiefelsohle vorgesehen sein. Auch kann  
der Stiefel im Innern des Schaftleders eine Fütte-  
rung besitzen, die mit dem Schaftleder vernäht oder  
in anderer Weise verbunden sein kann.

Fußballstiefel der beschriebenen Art sind nicht  
nur für den Fußballsport geeignet, sondern sie  
können mit den gleichen Vorteilen auch für andere  
ähnliche Sportarten benutzt werden.

Der Gegenstand der Erfindung ist in einer bei-  
spielsweisen Ausführung in den Fig. 1 und 2  
dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 den Fußballstiefel in der Blickrichtung auf  
die Laufsohle und

Fig. 2 den Stiefel von der Seite gesehen.

Die Laufsohle 1 weist eine große Zahl konisch  
geformter Nocken 2 auf. Sohle und Nocken bilden  
eine gegossene Einheit aus Gummi oder einem  
gummiähnlichen Kunststoff. An der Sohlenspitze ist  
die Laufsohle 1 abgesetzt und durch einen Leder-  
vorstoß 3 abgeschlossen. Über der Laufsohle aus  
Gummi oder einem ähnlichen Kunststoff liegt die  
Zwischensohle 4 aus Leichtgummi, Schwamm-  
gummi, leichtem Kunststoff oder einem ähnlichen  
Stoff, die vorzugsweise über die ganze Sohlenfläche  
bis in den Fersenteil hinein durchgeführt ist und  
in der Mitte des Stiefels, wo der Druck auf den  
Fuß am geringsten ist, dünner gehalten sein kann  
als im Vorder- und Fersenteil des Stiefels. Zur  
Verstärkung der Sohle in bezug auf ihre mecha-  
nische Widerstandsfähigkeit ist über der Zwischen-  
sohle 4 eine weitere Zwischensohle 5 aus Leder oder  
einem harten Kunststoff angeordnet, die gleichfalls  
über die ganze Sohlenfläche des Stiefels erstreckt  
ist, und zur Abpolsterung des Fußes gegen diese  
harte Sohle 5 ist zwischen der in der Figur nicht  
sichtbaren Brandsohle und der Leder- oder Kunst-  
stoffsohle 5 ein vorzugsweise keilförmiges Polster 6  
aus Leichtgummi, Schwammgummi, leichtem Kunst-  
stoff od. dgl. vorgesehen. Schließlich kann noch im  
Innern des Stiefels über dem Fersenteil der Brand-  
sohle ein weiteres Polster eingelegt sein, das  
gleichfalls aus Leichtgummi, Schwammgummi oder

leichtem Kunststoff bestehen kann. Dieses Polster ist in der Figur nicht sichtbar, da es durch den Teil 7 des Oberleders verdeckt wird.

PATENTANSPRÜCHE:

- 5  
10  
15  
20
1. Fußballstiefel nach Patent 830 912, dessen Laufsohle mit den Beschlagteilen aus Gummi oder einem Kunststoff mit ähnlichen Eigenschaften eine gegossene Einheit bildet und bei dem über der gegossenen Laufsohle aus Gummi oder Kunststoff eine Zwischensohle aus Leichtgummi oder leichtem Kunststoff liegt, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufsohle (1) eine große Zahl von vorzugsweise in Reihen angeordneten Nocken (2) aufweist, die bei zweckmäßig kreisförmigem Querschnitt zylindrisch oder konisch geformt sein können.
  2. Fußballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß über der Zwischensohle (4) aus Leichtgummi, Schwammgummi oder leichtem Kunststoff eine weitere Zwischensohle (5) aus

Leder oder einem harten Kunststoff angeordnet ist, die mit der Brandsohle des Stiefels in an sich bekannter Weise, z. B. durch Verstiften, Vernähen oder Verkleben, verbunden ist. 25

3. Fußballstiefel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß in seinem Fersenteil zwischen der Zwischensohle (5) aus Leder oder hartem Kunststoff und der Brandsohle ein vorzugsweise keilförmiges Polster (6) aus Leichtgummi, Schwammgummi oder einem leichten Kunststoff od. dgl. vorgesehen ist. 30

4. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß im Fersenteil des Stiefels über der Brandsohle ein Polster aus Leichtgummi, einem leichten Kunststoff od. dgl. angebracht ist. 35

5. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufsohle an der Stiefelspitze und gegebenenfalls auch im Fersenteil abgesetzt und durch einen Leder- vorstoß abgeschlossen ist. 40

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

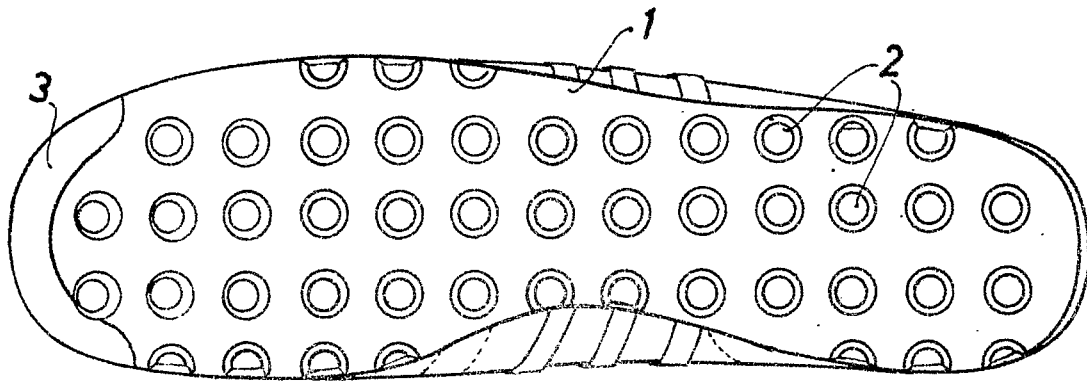


Fig. 2

